

Aufnahme in den BFAS

Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) ist das Einverständnis mit **den Grundsätzen und den Thesen der Freien Alternativschulen**, welche die Freien Alternativschulen 2011 in Berlin und 1986 in Wuppertal verabschiedet haben:

„Grundsätze Freier Alternativschulen

*Freie Alternativschulen sind vielfältig. Jede Schule ist anders.
Eine Standortbestimmung 2011*

- 1. Freie Alternativschulen sind Orte der Gemeinschaft, die von allen Beteiligten kooperativ gestaltet und kritisch hinterfragt werden. Die dabei gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen ermutigen und befähigen sie, sich gesellschaftlichen Problemen zu stellen, konstruktive Lösungen zu erarbeiten und neue Formen von Gesellschaft zu erproben.*
- 2. Freie Alternativschulen sind selbstorganisierte Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Kinder, Jugendliche, Eltern und die in der Schule Tätigen eine prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander. Sie schaffen ihre eigenen Regeln und Strukturen, die veränderbar bleiben. Dies fördert Gemeinsinn, gewaltfreie Konfliktlösungen und Verständnis für die Situation anderer.*
- 3. Freie Alternativschulen sind inklusive Lern- und Lebensorte. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben hier das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Schutz. Die Bedürfnisse aller Beteiligten werden gleichermaßen geachtet.*
- 4. Lernen braucht verlässliche Beziehungen. An Freien Alternativschulen ist ein respektvolles Miteinander und das daraus erwachsende Vertrauen Grundlage dieser Beziehungen.*
- 5. Menschen an Freien Alternativschulen begreifen Lernen als lebenslangen Prozess. Bestandteile des Lernens sind auch das Spielen, soziale und emotionale Erfahrungen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. So entstehen individuelle Lernwege die emanzipatorische Lernprozesse eröffnen können.*
- 6. Freie Alternativschulen sind Lern- und Lebensräume, die durch Sensibilität und Offenheit für Veränderungen und Entwicklungen gekennzeichnet sind. Sie integrieren verschiedene pädagogische Vorstellungen in ihren Konzepten und setzen diese in vielfältiger Weise um.“*

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Ktn. 3 507 900

„Wuppertaler Thesen

(16. Bundestreffen der Freien Alternativschulen 1986)

1. *Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft (Ökologie, Kriege, Armut usw.) sind auf demokratische Weise nur von Menschen zu lösen, die Eigenverantwortung und Demokratie leben können. Alternativschulen versuchen, Kindern, Lehrern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie im Alltag immer wieder zu erproben. Das ist die wichtigste politische Dimension der Alternativschulen.*
2. *Alternativschulen sind Schulen, in denen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit Recht auf Selbstbestimmung, Glück und Zufriedenheit verstanden wird, nicht etwa nur als Trainingsphase fürs Erwachsensein.*
3. *Alternativschulen schaffen einen Raum, in dem Kinder ihre Bedürfnisse, wie Bewegungsfreiheit, spontane Äußerungen, eigene Zeiteinteilung, Eingehen intensiver Freundschaften entfalten können.*
4. *Alternativschulen verzichten auf Zwangsmittel zur Disziplinierung von Kindern; Konflikte sowohl unter Kindern als auch Kindern und Erwachsenen schaffen Regeln und Grenzen, die veränderbar bleiben.*
5. *Lerninhalte bestimmen sich aus den Erfahrungen der Kinder und werden mit den Lehrern zusammen festgelegt. Die Auswahl der Lerngegenstände ist ein Prozess, in den der Erfahrungshintergrund von Kindern und Lehrern immer wieder eingeht. Der Komplexität des Lernens wird durch vielfältige und flexible Lernformen, die Spiel, Schulalltag und das soziale Umfeld der Schule einbeziehen, Rechnung getragen.*
6. *Alternativschulen wollen über die Aneignung von Wissen hinaus emanzipatorische Lernprozesse unterstützen, die für alle Beteiligten neue und ungewohnte Erkenntniswege eröffnen. Sie helfen so, Voraussetzungen zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Probleme zu schaffen.*
7. *Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Eltern, Lehrer und Schüler prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander.*
8. *Alternativschulen sind für alle Beteiligten ein Raum, in dem Haltungen und Lebenseinstellungen als veränderbar und offen begriffen werden können. Sie bieten so die Möglichkeit, Abenteuer zu erleben, Leben zu erlernen.“*

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 860 205 00

Ktn. 3 507 900

Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder des BFAS

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20
10827 Berlin
Tel.: (030) 7009 425 70
Fax: (030) 7009 425 19
info@freie-alternativschulen.de
www.freie-alternativschulen.de

1. Wie wird die Aufnahme in den BFAS beantragt?

Der Antrag erfolgt auf dem Formular, das über die Geschäftsstelle zu beziehen bzw. das auf Seite 8 dieses Dokumentes zu finden ist.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Konzept (aktuellste Fassung),
- andere informative Materialien über den Träger, die Schule oder Initiative (z.B. Flyer),
- die Vereinssatzung bzw. die entsprechenden Unterlagen bei anderen Rechtsformen,
- der Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer (kann nachgereicht werden),
- SEPA Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge (Formular auf Seite 9 dieses Dokumentes)

Antrag und Lastschriftmandat bitte per Post, die anderen Dokumente elektronisch zusenden.

2. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Aus dem Antrag muss hervorgehen, warum die Initiative / der Schulträger Mitglied im BFAS werden will. Die Ziele des BFAS (Wuppertaler Thesen von 1986, Grundsätze von 2011) müssen akzeptiert werden. Das Konzept darf diesen Grundsätzen nicht widersprechen.

Der Vorstand prüft den Antrag und gibt den Mitgliedern eine Empfehlung zur Aufnahme. In der Regel soll es vor der Aufnahme einen persönlichen Kontakt zwischen der Initiative / dem Schulträger und dem Vorstand geben.

Die Initiative / der Schulträger muss sich den Mitgliedern vor der Aufnahme in geeigneter Weise vorstellen (z.B. Beitrag im Rundbrief, eigene Internetseite, Vorstellung auf der Internetseite des Bundesverbandes, Vorstellung beim Bundestreffen der Freien Schulen in Form eines Infostandes).

Ein bevollmächtigter Vertreter der Initiative / des Schulträgers muss bei der Aufnahme anwesend sein.

3. Wie erfolgt die Aufnahme?

3.1. Vorläufige Aufnahme durch den Vorstand

Zwischen den Mitgliederversammlungen kann der Vorstand auf seinen regulären Sitzungen mit einfacher Mehrheit Initiativen / Schulträger vorläufig als Mitglieder in den BFAS aufnehmen. Die Aufnahme muss von der nächsten Mitgliederversammlung per Beschluss bestätigt werden. Die vorläufige Mitgliedschaft erlischt, wenn sie nicht spätestens auf der zweiten Mitgliederversammlung nach der vorläufigen Aufnahme bestätigt wird.

3.1.1 Wie entscheidet der Vorstand über die vorläufige Aufnahme?

Alle Vorstandsmitglieder lesen neu eingereichte Konzepte und die weiteren Materialien, zwei Vorstandsmitglieder arbeiten sie gründlich durch und geben auf Grund der unten genannten Kriterien eine Empfehlung zur Aufnahme ab. Die Landeszusammenschlüsse Freier Alternativschulen können ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden. Sind die beiden beauftragten Vorstandsmitglieder sich einig und gibt es keine erheblichen Vorbehalte von anderen Vorstandsmitgliedern, wird die Initiative oder Schule vorläufig



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Ktn. 3 507 900

aufgenommen und die endgültige Aufnahme der Mitgliederversammlung empfohlen.

Kriterien zur Einschätzung der Materialien

Aussagen zu folgenden Aspekten auf Grundlage der Grundsätze und der Wuppertaler Erklärung sollten im Konzept erkennbar sein:

- Freiwilligkeit und Selbstverantwortung für SchülerInnen
- pädagogische Haltung; Menschenbild; Vertrauen <> Kontrolle
- verlässliche Beziehungen als Grundlage; Recht auf Schutz und Selbstbestimmung
- alternative Rückmeldeformen <> Ziffernnoten
- Veränderbarkeit des Konzeptes; Einflüsse bzw. Bezüge zu / auf pädagogischen Strömungen
- Demokratie in der Schule (Hierarchien, Entscheidungsstrukturen)
- Trägerstrukturen, Selbstverwaltung, Elternbeteiligung

Ablehnungsgründe

- keine ausreichende Übereinstimmung mit den Zielen der Freien Alternativschulen, wie sie in den Grundsätzen von 2011 und den Wuppertaler Thesen von 1986 zum Ausdruck kommen
- starre, leistungsorientierte, normierende Konzepte
- explizit formulierte ausgrenzende weltanschauliche oder religiöse Bekenntnisse

Vorstandsbeschluss bei der Sitzung vom 22.-24.09.06 in Straßberg
geändert auf der Sitzung 1.6.-3.6.2012 in Berlin

3.2. Reguläre Aufnahme durch die Mitgliederversammlung

Wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind, beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.

Liegt keine Empfehlung des Vorstandes vor, so wird die Prüfung auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielvorstellungen des BFAS durch die Mitgliederversammlung selbst vorgenommen.

Über jeden Aufnahmeantrag wird einzeln entschieden.

Die Initiative / der Schulträger erhält eine Urkunde über die Mitgliedschaft im BFAS, die von einem Vertreter des Vorstands und einem Vertreter der Initiative / des Schulträgers unterzeichnet ist.

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

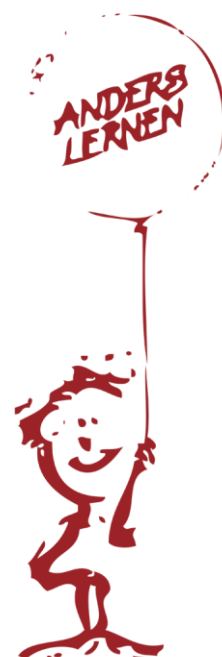
10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 860 205 00

Ktn. 3 507 900

Beitragsordnung

(Stand 2012)

Grundlage der Beitragsordnung bildet die Satzung des BFAS e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

„ § 3 **Mitgliedschaft** (Stand September 2012)

1. Der Verein nimmt als Mitglieder juristische und natürliche Personen auf.

Als juristische Personen können Freie Alternativschulen oder Gründungsinitiativen für Freie Alternativschulen, alternative Bildungseinrichtungen und Verbände, die die Interessen Freier Alternativschulen vertreten, aufgenommen werden, die sich in freier Trägerschaft befinden. Voraussetzung für die Aufnahme von juristischen Personen ist, dass diese sich als gemeinnützige Körperschaft konstituiert haben.

Natürliche Personen und Schulen in anderer Trägerschaft können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Diese Mitglieder haben aber in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist das Einverständnis der potentiellen Mitglieder mit der **Erklärung zu den Zielvorstellungen und den Grundsätzen von Freien Alternativschulen**, die die Freien Alternativschulen in Wuppertal und in Berlin verabschiedet haben:

2. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung erworben. Zwischen den Mitgliederversammlungen kann der Vorstand auf seinen regulären Sitzungen mit einfacher Mehrheit Initiativen, Schulen, Verbände und Fördermitglieder vorläufig als Mitglieder in den BFAS aufnehmen. Die Aufnahme muss von der nächsten Mitgliederversammlung per Beschluss bestätigt werden. Weitere Einzelheiten sind im "Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder des BFAS" geregelt. Änderungen im Aufnahmeverfahren müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3. Die Mitgliedschaft endet – im Falle natürlicher Personen – durch Tod; durch Kündigung der Mitgliedschaft, die dem Vorstand gegenüber mit einer Frist von vier Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zu erklären ist; automatisch, wenn ein Jahr kein Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde; durch Ausschluss aus einem wichtigen Grund, über den die Mitgliederversammlung nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes beschließt.“

Auf dieser Grundlage wurde folgende Beitragsordnung erarbeitet und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Der BFAS e.V. erhebt ab 01.01.2016 folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

für arbeitende Schulen: 18,--€/ pro Schulkind, mind. 450,-- €
→ bis 25 Kinder = Mindestbeitrag
→ ab 26 Kinder = Berechnung nach Schulkind/Jahr

für Gründungsinitiativen: 120,--€
für Wartefristschulen: 394,14€

für Verbände: 450,-- € (Mindestbeitrag Schulen)

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Ktn. 3 507 900

für Fördermitglieder: mind. 50,00 €/ ermäßigt 25,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich um 2% angehoben. Eine Information über die aktuellen Beiträge erfolgt durch den Vorstand im ersten Info – Brief eines Jahres.

Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Bankeinzug durch den Vorstand des BFAS bzw. einer vom Vorstand beauftragten Person. Der Beitrag für Schulen und Gründungsinitiativen wird in zwei Raten – im März und September eines Jahres – eingezogen.

Als Berechnungsgrundlage des Beitrages für Schulen gilt die Kinderzahl zu Beginn eines Schuljahres (September eines Jahres).

Der Beitrag dient der finanziellen Absicherung von Kosten, die durch die Vereinstätigkeit zur Erfüllung des Vereinszweckes anfallen. Die Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.

Auf Antrag beim Vorstand kann der Beitrag für Schule ab dem 101. Kind ermäßigt werden. Es wird dann für die ersten 100 Kinder der volle und ab dem 101. Kind der halbe Beitrag gezahlt. Die Ermäßigung gilt stets nur für ein Schuljahr.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des BFAS e.V.,
25. September 2005, Hannover

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.9.2006, Bobingen
geändert (Ende der Mitgliedschaft)

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 19.09.2009 in Darmstadt
geändert (Höhe der Beiträge)

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Ktn. 3 507 900

Ordnung der Mitgliederversammlung des BFAS

1. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel während des jährlichen Bundestreffens der Freien Alternativschulen statt.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand erstellt und nach Satzung des BFAS 6 Wochen vorher an die Mitglieder verschickt.
3. Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen i.R. 8 Wochen vorher an den Vorstand geschickt werden.
4. Der Vorstand entscheidet, welche Zuarbeit durch den Antragsteller/ die Antragstellerin im Vorfeld geleistet werden muss, damit die Anträge auf der Mitgliederversammlung behandelt werden können.
5. Neue Mitglieder werden während der Mitgliederversammlung aufgenommen. Dafür muss ein Vertreter/ eine Vertreterin anwesend sein. Neue Mitglieder sollen sich im Vorfeld den Mitgliedern vorstellen. Dies kann z.B. durch unsere Internetseiten oder Material auf dem Bundestreffen erfolgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25. September 2005 in Hannover

Wir freuen uns, wenn diese kleine Information Ihr Interesse geweckt hat. Sollten Sie sich entscheiden, Mitglied im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. zu werden, bitten wir sie den nachfolgenden Antrag zu benutzen.

Wenn sie die Arbeit des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen durch eine einmalige Spende unterstützen möchten, benutzen Sie bitte das Konto Nr. 350 79 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00).

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Ktn. 3 507 900

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.
Crellestr.19/20

10827 Berlin

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich /wir stimme(n) der Erklärung zu den Zielvorstellungen von Freien Alternativschulen, die die Freien Alternativschulen auf ihrem 16. Bundestreffen 1986 in Wuppertal und den Grundsätzen festgehalten haben zu und beantrage(n) die Mitgliedschaft im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V..

Der Jahresbeitrag soll von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Name der Schule/Initiative:

Anschrift:

Telefon/ E-mail:

Ansprechpartner:

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____



Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 860 205 00

Ktn. 3 507 900

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.
Crellestr.19/20
10827 Berlin

SEPA-Lastschriftmandat

Wir ermächtigen den **Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.**, unseren Mitgliedsbeitrag von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem **Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach der aktuellen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragshöhe. Für Schulen gilt als Bemessungsgrundlage die Kinderzahl zum Schuljahresbeginn. Der Einzug erfolgt in zwei Raten, im März und im September eines Jahres.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name Kreditinstitut

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Name Schule/ Initiative:

Tel./ E-mail:

AnsprechpartnerIn in Finanzangelegenheiten

Ort, Datum:

..... Unterschrift/ Stempel